Stadt Leutkirch

S i t z u n g s v o r l a g e
Nr. GR 035/2021

Az.: 022.3
Datum: 26.03.2021

Sachbearbeiter/in: Michaela Schrof-Lengl
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.04.2021	5.

Bestellung der Gutachter für den Gutachterausschuss der Stadt Leutkirch im Allgäu für die Amtsperiode 2021 - 2023

Begründung:

Die amtliche Schätzung bebauter und unbebauter Grundstücke sowie von Rechten an Grundstücken als auch der Beschluss der Bodenrichtwerte im Gebiet der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu erfolgt durch den Gutachterausschuss der Stadt Leutkirch im Allgäu.
Die Amtsperiode des derzeit amtierenden Gutachterausschusses endet zum 15. April 2021.

Der Vorsitzende und seine Stellvertreter und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses werden in der Regel auf vier Jahre bestellt.
Die nun anstehende Bestellung wird bis zum 30.06.2023 befristet, da beschlossen wurde ab dem 01.07.2023 die Aufgaben des Gutachterausschusses auf den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Wangen im Allgäu zu übertragen.

Eine wiederholte Bestellung der Gutachter ist zulässig. Die Mitglieder des Gutachterausschusses, die von der örtlichen Finanzbehörde kommen müssen, werden vom Finanzamt Wangen vorgeschlagen.

Der Gutachterausschuss wird im Regelfall mit dem Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachtern tätig. Wegen des eventuellen Vorliegens von Befangenheit der Gutachter im Einzelfall und der Notwendigkeit eines reibungslosen Verwaltungsablaufes ist auf eine gewisse Anzahl von Gutachtern zu achten.

In § 192 Abs. 3 BauGB ist bestimmt, dass der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein sollen und nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gemeinde befasst sein dürfen.

Stadt Leutkirch

Folgende Personen sollen zur Bestellung als Mitglieder des Gutachterausschusses für die genannte Amtsperiode bis zum 30.06.2023 vorgeschlagen werden:

1 Klaus Kleber	Vorsitzender
2 Bernhard Schnetz	1. Stellvertreter des Vorsitzenden
3 Franz Wiedemann	2. Stellvertreter des Vorsitzenden
4 Matthias Vetter	Gutachter für Gewerbe-, Wohn- und landwirtschaftliche Grundstücke
5 Christoph Gegenbauer	
6 Axel Müller	
7 Ruppert Lemcke	
8 Franz Pfau	Gutachter für bebaute und unbebaute landwirtschaftliche Grundstücke
9 Franz Krug 10 Andreas Bauhofer	Gutachter für unbebaute landwirtschaftliche Grundstücke
11 Karl Skrodzki 12 Werner Scholtes	Gutachter für unbebaute forstwirtschaftliche Grundstücke
Als Vertreter des Finanzamtes	
13 Erika Strauß	
14 Tanja Elbs	

Finanzielle Auswirkung:

Stadt Leutkirch

☐ Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
☐ Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten €			Jährliche Folgekosten/ -lasten ☐ Ja ☐ Nein		
Finanzierung:					
☐ Ja	☐ Fin.-HH	Inv.-Nr..:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	☐ Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
☐ Nein	☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig				
Förderung möglich:	☐ Ja	☐ Nein	☐ zu prüfen		

Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:
☐ hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
☐ hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Dem von der Verwaltung in der Sachdarstellung gemachten Vorschlag über die Bestellung der künftigen Mitglieder des Gutachterausschusses wird zugestimmt.